

**Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Kalübbe**

**Nr. 4 / 2012 vom 16. November 2012**

**Inhalt:**

**1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalts-  
jahr 2012**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Großer Plöner See wird am 16. November 2012 Folgendes bekannt geben: Bekanntmachung Nr. 8 für die Gemeinde Ascheberg: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012, Satzung über die Benutzung des Kindergartens „Am Mühlenholz“ der Gemeinde Ascheberg (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Kalübbe: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 15. November 2012

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# ***Bekanntmachung***

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.10.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	9.100		530.900	540.000
die Ausgaben	9.100		530.900	540.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	74.400		69.400	143.800
die Ausgaben	74.400		69.400	143.800

### **§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 11.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen von bisher 0,16 Stellen auf 0,16 Stellen

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

**Kalübbe, 22.10.2012**

**gez. Schnathmeier**  
(Bürgermeister)

**Der Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15 OG.**